


4837/AB
vom 19.05.2026 zu 5371/J (XXVIII. GP)

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

bmluk.gv.at

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.251.394

Ihr Zeichen: 5371/J-NR/2026

Wien, 19. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. März 2026 unter der Nr. **5371/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Handelte das Ministerium ohne Vertretungsbefugnis in der Causa Spanische Hofreitschule?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 23 und 25:

- Wurde die Finanzprokuratur vor Einbringung der Strafanzeige eingebunden?
- Wenn nicht: Wer entschied, diese gesetzlich zur rechtlichen Beratung und Vertretung der Republik vorgesehene Einrichtung nicht einzubinden?
- Auf welcher Rechtsgrundlage durfte stattdessen eine private Kanzlei handeln?
- Welche Kosten sind dafür angefallen? Durch welchen Budgetposten erfolgte die Deckung?
- Haben Sie ein Rechtsgutachten zur Vertretungserteilung eingeholt?
- Wann genau haben Sie persönlich die Beauftragung der privaten Kanzlei ausgesprochen?

- Welche Rolle hatte der Generalsekretär Ihres Ministeriums bei der Beauftragung der externen Rechtsvertretung?
- Existiert dazu eine schriftliche Dokumentation?
- Wurde ausdrücklich die Vertretung der Republik Österreich beauftragt?
- Warum wurde die Finanzprokurator nicht von Anfang an eingebunden?
- Wie erklären Sie die Widersprüche zu den Stellungnahmen der Finanzprokurator?
- Wer stellte fest, dass ein Schaden der Republik vorliegt?
- Wie hoch war dieser Schaden laut Anzeige konkret?
- Auf welchen Berechnungen beruhte er?
- Die Finanzprokurator erkennt keinen nachvollziehbaren Schaden - wie erklären Sie sich diese unterschiedliche Einschätzung?
- Wurde nach dieser Stellungnahme der Finanzprokurator die Anzeige ergänzt, korrigiert oder gar zurückgezogen?
- Halten Sie Ihre Anfragebeantwortung 3043/AB weiterhin für vollständig und richtig?
- Wann erfuhren Sie erstmals von den gegenteiligen Angaben der Finanzprokurator?
- Welche Personen waren an der Entscheidung zur Anzeige beteiligt?
- Gab es intern (rechtliche) Einwände und wurden diese dokumentiert?
- Wird die Strafanzeige weiterhin im Namen der Republik aufrechterhalten?
- Wer vertritt die Republik aktuell im Verfahren?
- Haben Sie den gesamten Vorgang intern prüfen lassen bzw. wird es eine Form der Aufarbeitung geben?
- Wird die Finanzprokurator von Ihnen damit beauftragt, den für die Republik Österreich entstandenen Schaden durch die unzulässige Beauftragung einer externen Rechtsvertretung in der Causa Spanische Hofreitschule bei den dafür Verantwortlichen wieder einzubringen?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3505/J vom 2. Oktober 2025, deren Inhalte seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) weiterhin als vollständig und richtig angesehen werden, verwiesen. Die Verrechnung der darin angesprochenen Kosten für die – nach dem Finanzprokuratorgesetz, BGBl. I Nr. 110/2008 idgF, zulässige – Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei erfolgte in der Untergliederung 42. Bezüglich dieser Beauftragung wurde kein Rechtsgutachten eingeholt.

Nochmals wird darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen eines bloßen Verdachts der Begehung einer Straftat die Einbringung einer Strafanzeige gemäß § 78 Strafprozeßordnung 1975, BGBl. Nr. 631/1975 idgF, verpflichtend erforderlich ist. Zum

Zeitpunkt der Anzeigelegung war jedenfalls eine hinreichende Verdachtslage gegeben. Vor Einbringung der Strafanzeige fand ein Austausch mit der Finanzprokuratorat statt.

Bezüglich der beteiligten Personen wird festgehalten, dass alle zum Wirkungsbereich eines Bundesministeriums gehörenden Geschäfte unter Bedachtnahme auf ihre Bedeutung und ihren Umfang nach Gegenstand und sachlichem Zusammenhang auf die einzelnen Sektionen und Abteilungen aufzuteilen sind. Das Bundesministerium ist eine monokratisch organisierte Behörde und handelt für den Bundesminister durch die nach der Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Bediensteten. Generalsekretär Dr. Abentung vertritt seit 19. September 2025 das BMLUK als Eigentümervertreter betreffend die Gesellschaft Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber.

Ein der Republik Österreich durch die gegenständlichen Vorgänge, die durch die Erhebungen der Abteilung EU-Finanzkontrolle und interne Revision des BMLUK festgehalten wurden, entstandener Schaden kann noch nicht beziffert werden, da es sich hierbei um den Gegenstand von laufenden Verfahren handelt. Die Vertretung der Republik Österreich erfolgt durch die Finanzprokuratorat.

Zur Frage 24:

- Aufsichtsratschef Michael Enzinger führte gegenüber Medien aus, dass er für die Mehrkosten, die wegen anstehender Sanierungen auf die Hofreitschule zukommen werden, auf eine Beteiligung des Staates hofft. Gibt es dahingehend bereits eine Einigung und wenn ja, wie hoch wird die Finanzspritze ausfallen?

Hinsichtlich anstehender Sanierungen werden derzeit mit den beteiligten Stellen Gespräche geführt.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

